

Thüringer Fachkreis für „Frühkindliche Beratung“

Konzeption

„Entwicklungspsycho- logische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in Thüringen“

- EPB -

Die folgende Konzeption beruht auf den theoretischen Arbeiten und praktischen Erfahrungen der Projektgruppe um Frau Dr. U. Ziegenhain, Frau Dr. M. Fries, Frau B. Derksen und Frau B. Bütow der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm im Jahre 1998-2001 und wurde seither von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringer Fachkreises für „Frühkindliche Beratung“ kontinuierlich fortgeschrieben.

0	Vorstellung des Thüringer Fachkreises	Seite 3
1	Was ist „Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)“?	Seite 4
2	Ziele	Seite 5
3	Zielgruppen	Seite 6
4	Arbeitsweise der EPB	Seite 7
4.1	Grundlagen	Seite 7
4.2	Besonderheiten	Seite 8
4.3	Vorteile von Filmaufzeichnungen	Seite 8
5	Gesetzliche Grundlagen	Seite 9
6	Gewährleistung der Fachlichkeit von EPB	Seite 10
6.1	Träger und allgemeines Einrichtungskonzept	Seite 10
6.2	Anforderungen an Beratungsfachkräfte und Qualitätssicherung	Seite 10
6.3	Ausstattung der Einrichtung	Seite 11
6.3.1	Räumliche Ausstattung	Seite 11
6.3.2	Technische Ausstattung und Arbeitsmaterialien	Seite 11
6.4	Organisatorische Voraussetzungen	Seite 11
7	Kooperation und Vernetzung	Seite 12
7.1	Vernetzung und Zusammenarbeit der entwicklungspsychologischen Berater untereinander	Seite 12
7.2	Zusammenarbeit mit anderen Praxisfeldern	Seite 12
8	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 14

0 Vorstellung des Thüringer Fachkreises für Frühkindliche Beratung

Im Rahmen des Bund-Länder-Modellprojektes „Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern“ haben von 2002 bis 2003 vierzehn vom Land ausgewählte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, vorrangig aus Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen an einer berufsbegleitenden Weiterbildung teilgenommen, in der entwicklungspsychologische Erkenntnisse aus der Bindungs- und Säuglingsforschung vermittelt worden sind.

Im Oktober 2003 gründete sich aus diesen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Modellprojektes EPB unter Mitwirkung des damaligen Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit der „Facharbeitskreis Entwicklungspsychologische Beratung in Thüringen“ auf Landesebene. Kurz darauf wurden fünf regionale Arbeitsgruppen (AG) gebildet:

AG Nordthüringen (AG Nord) mit den Landkreisen Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Unstrut-Hainich-Kreis,

AG Westthüringen (AG West) mit den Landkreisen Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg, und der kreisfreien Stadt Suhl,

AG Ostthüringen 1 (AG Ost 1) mit den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Weimarer Land und den kreisfreien Städten Jena und Weimar,

AG Ostthüringen 2 (AG Ost 2) mit den Landkreisen Altenburger Land und Greiz und der kreisfreien Stadt Gera,

AG Mittelthüringen (AG Mitte) mit den Landkreisen Wartburgkreis, Gotha, Sömmerda und Ilmkreis den und kreisfreien Städten Eisenach und Erfurt,

Der „Facharbeitskreis für Entwicklungspsychologische Beratung in Thüringen“ wurde im Jahre 2010 in Thüringer Fachkreis für „Frühkindliche Beratung“ umbenannt.

Seitdem setzt sich dieses Gremium aus jeweils 2 Vertreterinnen und Vertretern aus den fünf Regionalgruppen und dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) zusammen.

Der Thüringer Fachkreis für „Frühkindliche Beratung“ wählt in regelmäßigen Turnus aus diesen Vertreterinnen und Vertretern eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden, die/der das Gremium fachlich nach außen vertritt.

Der Thüringer Fachkreis für „Frühkindliche Beratung“ stellt sich u. a. mit der Internetpräsentation www.kleine-sorgen.de vor.

1 Was ist „Entwicklungspsychologische Beratung“?

Die Entwicklungspsychologische Beratung (nachfolgend EPB) ist ein niederschwelliges videogestütztes Beratungskonzept für Eltern mit Babys und Kleinkindern in den unterschiedlichsten Lebenssituationen.

Das Beratungsmodell basiert auf

- Grundlagen der interdisziplinären Säuglings-, Kleinkind- und Bindungsforschung
- neuesten entwicklungspsychologischen Kenntnissen sowie
- auf den Erfahrungen bewährter Beratungs- und Therapiekonzepte.

2 Ziele

Ziel der EPB ist die Prävention von Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen im späteren Kindes- und Jugendalter. Dies soll durch Förderung einer sicheren und zuverlässigen Bindung im Säuglings- und Kleinkindalter an mindestens eine emotional verfügbare Bezugsperson erreicht werden. Eine sichere Bindung zählt zu den wichtigsten Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern.

Unterstützungs- und Hilfebedarf wahrzunehmen und zu erkennen, ist ein wichtiger Schritt, um Eltern zur EPB zu motivieren.

Die EPB

- vermittelt den Eltern frühzeitig allgemeines entwicklungspsychologisches Wissen,
- sensibilisiert Eltern oder eine andere Bezugsperson hinsichtlich der Bedürfnisse des Kindes (Feinfühligkeit) und der Wahrnehmung der individuellen Fähigkeiten und Besonderheiten des Kindes,
- stärkt durch eine wertschätzende Grundhaltung das elterliche Selbstwertgefühl.

Schwierigkeiten in der frühen Eltern-Kind-Bindung sind oft Ausgangspunkt für spätere Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Dabei werden schwierige Situationen im Säuglings- und Kleinkindalter nicht selten unterschätzt, wenig wahrgenommen bzw. ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Kindes nicht ernst genommen. Mit diesem Beratungsansatz sollen Warnzeichen für mögliche spätere Probleme schon frühzeitig erkannt werden.

Damit kann eine Entwicklung negativer Interaktionsschleifen und in der Folge Verhaltensprobleme bzw. Entwicklungsstörungen beim Kind verhindert oder zumindest abgeschwächt werden. Im Ergebnis sind Interventionen, die in der frühen Kindheit ansetzen, im Vergleich zu Aufwendungen für spätere Hilfemaßnahmen (z. B. Heimaufenthalte, Klinikaufenthalte)

- kostengünstiger,
- in der Regel von kürzerer zeitlicher Dauer,
- erfolgreicher,
- wirkungsvoller und nachhaltiger.

Reicht die entwicklungspsychologische Beratung allein nicht aus, hat das Beratungsgespräch das Ziel, andere notwendige Hilfen anzubieten oder zu vermitteln.

Gleichzeitig kann sie in andere Beratungsformen und Angebote integriert werden und dort als ergänzende Methode angesehen werden.

3 Zielgruppen entwicklungspsychologischer Beratung

Mit der EPB wird von den anbietenden ausgebildeten Fachkräften die Zielgruppe der Eltern und anderer Bezugspersonen, die mit Säuglingen und Kleinkindern leben, erreicht.

Diese können allgemein an der Entwicklung ihres Kindes interessiert, und/oder im Umgang mit ihrem Kind verunsichert sein.

Entsprechend den bisherigen Erfahrungen der EPB können besonders solche Eltern-Kind-Beziehungen risikobehaftet sein, wenn folgende Faktoren vorliegen:

- auf der Seite des Kindes:
 - Frühgeborene
 - Kinder mit Regulationsstörungen (z. B. Schrei-, Schlaf-, Fütterstörung)
 - Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder
 - entwicklungsverzögerte Kinder
 - Kinder mit schwierigem Verhalten
 - Kinder in hochstrittigen Trennungs- und Scheidungssituationen

- auf der elterlichen Seite*:
 - Familien in besonderen Belastungssituationen (z. B. Beziehungskonflikte, Arbeitslosigkeit, finanzielle und soziale Not)
 - minderjährige und jugendliche Mütter und Väter
 - allein erziehende Mütter und Väter
 - psychisch kranke Mütter und Väter
 - suchtblastete Eltern
 - behinderte Mütter und Väter
 - Eltern mit überhöhten Ansprüchen an das Kind oder sich selbst
 - Pflege- und Adoptiveltern
 - Mütter mit pränatalen Belastungsfaktoren (Fehlgeburten, Hormonbehandlungen)
 - Eltern mit Migrationshintergrund

**im Weiteren werden stellvertretend für alle (z. B. Großeltern, Verwandte und andere Bezugspersonen) nur Eltern als Bezugsperson genannt.*

4 Arbeitsweise der Entwicklungspsychologischen Beratung

4.1 Grundlagen

Als Methode wird **videogestütztes** Beobachten und Beschreiben von kindlichem und elterlichem Verhalten eingesetzt. Gemeinsam mit den Eltern werden Handlungsstrategien erarbeitet, die eine positive Eltern-Kind-Interaktion begünstigen. Dieses Prinzip wird mit den Begriffen: **Sehen – Verstehen – Handeln** beschrieben.

EPB bedeutet im Wesentlichen:

- videogestütztes
- lösungs- und ressourcenorientiertes
- zeitlich begrenztes

Arbeiten.

Das Vorgehen im Einzelfall lässt sich wie folgt darstellen:

- Die Erstgespräche umfassen eine ausführliche Anamnese und entwicklungspsychologische Diagnostik (bei gegebenenfalls pädiatrischer Abklärung der Problematik).
- Es schließen sich kurze Videoaufnahmen von alltäglichen, alterstypischen Interaktionen zwischen Mutter/Vater und Kind im familiären Umfeld bzw. in der Beratungsstelle an.
- Die Aufnahmen werden von der Beraterin/dem Berater analysiert. Dabei wird nach Möglichkeit ein Standbild ausgewählt.
- Im folgenden (Video) Feedback werden den Eltern gelungene Interaktionssequenzen oder Standbilder („**Ein-Prima-Bild**“) gezeigt und mit ihnen besprochen.
- Gemeinsam erarbeitet die Beraterin/der Berater mit den Eltern Beobachtungs- und/oder Handlungsaufgaben.
- Videoaufnahmen und Feedback können innerhalb des Beratungsprozesses mehrmals wiederholt werden.
- Im gesamten Prozess nimmt sich die Beraterin/der Berater Zeit und Raum für Gespräche über die Befindlichkeit der Eltern und bespricht mit ihnen die Strukturierung des Alltags.
- Bei Bedarf der Eltern können weitere notwendige Hilfen initiiert bzw. koordiniert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Familie (nicht die professionellen Helfer/-innen) ihre Bedürfnisse nach Unterstützung definiert und entscheidet, wann sie welche Hilfe wo nutzt.
- Videoaufnahmen werden ausschließlich für Beratungszwecke verwendet und unterliegen dem Datenschutz.

4.2 Besonderheiten

Ausgangspunkt der Beratung bildet immer die **Beobachtung des Kindes** mit seinen individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen.

Die Beraterin/der Berater übernimmt hierbei die unmittelbare **Funktion des Übersetzers** der Signale und Bedürfnisse des Säuglings bzw. Kleinkindes.

Die Eltern erhalten Informationen über alterstypische entwicklungspsychologische Besonderheiten.

Die Videoaufnahme kann im familiären Umfeld erfolgen (Geh-Struktur). Dies gibt den Eltern Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind und vermittelt der Beraterin/dem Berater einen Eindruck von der häuslichen Atmosphäre.

Im Vordergrund der Beratung steht zunächst das Interaktionsverhalten zwischen den Eltern und dem Kind, so dass sich diese in ihren Einstellungen und Überzeugungen angenommen und respektiert fühlen können.

Erleben Eltern schon sehr früh, dass professionelle Hilfe sie in ihrer Erziehungskompetenz und ihrem elterlichen Selbstbewusstsein stärkt und unterstützt, nutzen sie bei erneuten Schwierigkeiten eher entsprechende Hilfeangebote.

Die EPB orientiert sich an den Fähigkeiten und Stärken der Familien und sucht nach ihren Ressourcen.

EPB kann somit einer Verfestigung von Interaktions- und Beziehungsstörungen vorbeugen.

Wenn die elterlichen Ziele bzw. ihr Verhalten im Widerspruch zu den kindlichen Bedürfnissen stehen, müssen die daraus resultierenden Konsequenzen für Eltern und Kind thematisiert werden.

In **Grenzsituationen** wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Festlegungen des Kinderschutzes gehandelt.

4.3 Vorteile von Filmaufzeichnungen

Die Arbeit mit den Filmaufzeichnungen

- unterstützt die Einnahme der kindlichen Perspektive durch die Eltern.
- lässt die Eltern sehen, welche Signale ihr Kind sendet und wie sie darauf eingehen
- verdeutlicht durch den Fokus (Standbild) das Bedürfnis des Kindes und unterstützt eine angemessene elterliche Reaktion
- erreicht die Eltern eher auf emotionaler Ebene als dies rein sprachlich möglich ist. („Ein Bild sagt mehr als tausend Worte.“)
- macht den wechselseitigen Einfluss von Eltern und Kind deutlicher.
- erweitert die subjektive Beschreibung der Eltern durch einen Ausschnitt aus dem Alltag.

Durch Filmaufnahmen werden Veränderungen sichtbar und erlebbar.

5 Gesetzliche Regelungen

1. Die Aufnahme des Angebotes EPB in den Leistungskatalog eines Trägers der öffentlichen bzw. freien Jugendhilfe oder eines anderen Kostenträgers basiert im Wesentlichen auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- **Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)**
 - § 16 (Familienbildung)
 - § 19 (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder)
 - §§ 22 – 26 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)
 - § 28 (Erziehungsberatung)
 - § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe)

- **Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)**
 - §§ 30 und 55 (Frühförderung)

- **Schwangerenhilfe Änderungsgesetz §2 Absatz 3**

- **Kinderschutzgesetz/ frühe Hilfen**

Auch andere Sozialgesetze bieten die Möglichkeit, Familien rechtzeitig diese präventive Hilfe anzubieten.

6 Gewährleistung der Fachlichkeit von EPB

6.1 Träger und allgemeines Einrichtungskonzept

Einrichtungen, die EPB als niederschwelliges Angebot vorhalten, nehmen die EPB in ihre Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Leistungs- und Kostenträger auf und verankern sie in ihren Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen. Der Träger nimmt das Angebot der EPB in sein Einrichtungskonzept auf.

Einrichtungen können u. a. sein:

- Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
- Frühförderstellen
- Sozialpädiatrische Zentren
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Einrichtungen der Familienbildung
- Mutter-Kind-Einrichtungen (§ 19 SGB VIII)
- andere Einrichtungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung

Dabei handelt es sich vor allem um Dienste und Einrichtungen, die häufig mit jungen Familien Kontakt haben.

6.2 Anforderungen an Beratungsfachkräfte und Qualitätssicherung

Die Beratungsfachkräfte sollen über einen der folgenden Abschlüsse verfügen:

- Psychologe/Psychologin
- Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin
- Pädagoge/Pädagogin
- Mediziner/Medizinerin
- Heilpädagoge/Heilpädagogin
- Theologe/Theologin
- Erzieher/Erzieherin

Eine zusätzliche therapeutische oder beraterische Qualifikation ist empfehlenswert.

In jedem Fall müssen die Beratungsfachkräfte eine anerkannte berufsbegleitende Weiterbildung in entwicklungspsychologischer Beratung (Sehen-Verstehen-Handeln) absolviert haben.

Um die Aufrechterhaltung des Qualitätsstandards zu sichern, sollen die Beratungsfachkräfte regelmäßig, mindestens einmal jährlich, an Supervisionen bei für EPB ausgebildeten Supervisoren teilnehmen. Des Weiteren sind kollegiale Intervisionen in Regionalgruppen sowie Fallbesprechungen im Einrichtungsteam sicherzustellen.

Darüber hinaus müssen alle Beratungsfachkräfte ein hohes Maß an Engagement, Eigeninitiative und Einfühlungsvermögen, nicht nur in die Beratung, sondern auch in der Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen, einbringen.

6.3 Ausstattung der Einrichtung

6.3.1 Räumliche Ausstattung

Für die Arbeit mit Babys und Kleinkindern sowie zur Erstellung von Videoaufnahmen muss ein ausreichend großer, heller Raum vorhanden sein. Außerdem sollte eine Wickelmöglichkeit zur Verfügung stehen. Eine kindersichere Ausstattung des Raumes ist zu gewährleisten.

6.3.2 Technische Ausstattung und Arbeitsmaterialien

Eine computergestützte Aufnahme- und Wiedergabetechnik ist notwendig.

Weitere finanzielle Mittel sind für Reparatur, Wartung und Neubeschaffung bereitzustellen.

Die Einrichtung sollte über altersgerechtes und hochwertiges Spielzeug verfügen.

Zur Sicherstellung einer professionellen Arbeit sind entsprechende Fachliteratur, Entwicklungstabellen u. a. erforderlich.

6.4 Organisatorische Voraussetzungen

Die EPB sollte zeitnah erfolgen. Deshalb sind im jeweiligen Team Absprachen bezüglich der vorrangigen Terminvergabe zur Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern notwendig. Die Vereinbarung von Folgeterminen ist zu empfehlen. In den Teambesprechungen/Fallbesprechungen der Einrichtungen ist Zeit für die Fälle aus dem Bereich der EPB einzuplanen. Für die Hausbesuche und Auswertung der Filmaufzeichnungen muss ausreichend Zeit und Raum vorhanden sein. Außerdem müssen die Fahrtkosten übernommen oder Fahrzeuge bereitgestellt werden.

Die Notwendigkeit von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit muss berücksichtigt werden.

7 Kooperation und Vernetzung

7.1 Vernetzung und Zusammenarbeit der entwicklungspsychologischen Fachkräfte untereinander

Die in Thüringen ausgebildeten Fachkräfte sollen in der Arbeitsgruppe ihrer Region nach Ziffer 0 dieser Konzeption mitarbeiten.

Neben der Mitwirkung im regionalen Arbeitskreis bzw. Thüringer Fachkreis für „Frühkindliche Beratung“ sind auch bilaterale Erfahrungsaustausche erwünscht.

Ziele sind: Fallberatung, Austausch der Erfahrungen und Sichtweisen, Entwicklung von konzeptionellen Ideen, vernetzte Öffentlichkeitsarbeit.

Auf Grund der unterschiedlichen EPB-Ausbildungsmodelle in der Vergangenheit in Thüringen: die Kurse „Sehen-Verstehen“ (auch bezeichnet als ASD-Kurs) und „Säuglinge und Kleinkinder – entwicklungspsychologische Grundlagen und Anforderungen an Hilfeplanung und Kooperation in der Jugendhilfe“, aber auch die Beraterinnen-Ausbildung im Rahmen des Modellprojektes der Uni Ulm „Guter Start ins Kinderleben“ ist eine sehr gute Netzwerkarbeit unter den Ausgebildeten möglich.

Diese Modelle basieren auf den gleichen Grundlagen, wurden aber entsprechend der Tätigkeitsfelder und Zielgruppen angepasst.

Für ihre tägliche Arbeit und um den Qualitätsstandard aufrecht zu erhalten, benötigen diese Personen ebensolche Supervisionen und fachspezifischen Fortbildungen.

7.2 Vernetzung und Zusammenarbeit der entwicklungspsychologischen Fachkräfte mit anderen Praxisfeldern

Gerade auf dem Gebiet der frühen Kindheit sind Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen Einrichtungen und Fachschaften, die mit Säuglingen, Kleinkindern und deren Eltern arbeiten, unumgänglich.

Erst der gemeinsame Blick von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Disziplinen führt zu einem effektiven Angebot an Hilfen zur Selbsthilfe. Erforderlich macht sich daher insbesondere die regionale Zusammenarbeit mit folgenden Fachkräften und Einrichtungen: (u.a. im Netzwerk Frühe Hilfen)

- Geburtsvorbereiterinnen, Hebammen, Stillberaterinnen, Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern
- Kinderärzte, Frauenärzte
- niedergelassene TherapeutInnen
- Geburtshäuser/Geburtskliniken
- Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen und andere Beratungsdienste
- Fachdienst Jugend (ASD und Pflege- und Adoptivkinderwesen)
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Familienzentren/Mehrgenerationenhäuser
- Frauenhäuser
- Frühförderstellen
- Kinderheime

-
- Kindertagesstätten, heilpädagogische Kindertagesstätten und integrative Kindertagesstätten
 - Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen
 - PEKiP-, Still- und Krabbelgruppen
 - Sozialpädiatrische Zentren

8 Öffentlichkeitsarbeit

Um das Thema „Frühe Kindheit“ und die damit verbundenen Angebote im Sinne der Aufklärung und Prävention einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden u. a. folgende Aktivitäten realisiert:

- Beiträge in regionaler und überregionaler Presse (u. a. Fachzeitschriften, Elternzeitschriften)
- Information in Form von Flyern und Plakaten
- Vorträge vor Fachleuten anderer Einrichtungen
- Gestaltungen von Themenabenden für Eltern (z. B. im Rahmen von VHS-Kursen, Schwangerschaftskursen o. ä.)
- Vorstellung des Angebotes EPB in Funk und Fernsehen
- Gestaltung von Fachtagen
- Homepage www.kleine-sorgen.de

An der Überarbeitung der Konzeption haben die verschiedenen Regionalgruppen und der Thüringer Arbeitskreis für „Frühkindliche Beratung“ mitgewirkt.

Stand: 2015
Revision: 2018